

Presseerklärung (22.02.2010)

Die Fraktionen „CDU, Die Grünen und FWG“ geben folgende Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab:

Die Fraktionen stellen fest, dass die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als allein zuständige Kommunalaufsicht den Beschluss des Stadtrates vom 11.01.2010 zur Zulässigkeit des geplanten Bürgerbegehrens beanstandet hat, da dieser bestehendes Recht verletzt. In der Folge wurde die Aufhebung dieses Beschlusses bis zum 28.02.2010 verlangt. Die sofortige Vollziehung dieses kommunalaufsichtlichen Bescheids wurde im öffentlichen Interesse angeordnet.

Hierbei handelt es sich um einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen formalen Bescheid, der nur durch einen formalen Bescheid aufgehoben, geändert oder zurückgenommen werden kann.

Mit dem Schreiben der Kreisverwaltung vom 19.02.2010 ist dies nach unserer Auffassung nicht erfolgt; vielmehr wird zu dem Schreiben der Bürgerinitiative vom 18.02.2010 eine Stellungnahme abgegeben.

Die von der Kreisverwaltung ursprünglich vorgetragenen Bedenken hält sie teilweise für nicht mehr gegeben. In der Konsequenz ist daher die Kreisverwaltung am Zuge, ihre Beanstandung vom 11.02.2010 formal zurückzunehmen. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf des Stadtrates ist daher nicht gegeben und wäre zudem rechtsfehlerhaft.

Nach Auffassung der Fraktionen von CDU, Grüne und FWG bleibt es damit beim Beschluss des Stadtrates vom 11.01.2010, in dem das Bürgerbegehren zu zulässig erklärt wurde. Die Fraktionen sehen daher keine Notwendigkeit eine erneute Entscheidung im Stadtrat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu treffen.

Dies ist nach unserem Rechtsverständnis die einzige Möglichkeit, den bereits vorbereiteten Bürgerentscheid am 14.03.2010 durchzuführen.

Wir halten unser Angebot zu einer konstruktiven Zusammenarbeit weiterhin aufrecht.